



## Beschaffung von Hard- und Software für das KSZE-Kommunikationsnetz

Aufgrund des Antrages des EDA vom 12. Juni 1991

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

### beschlossen:

1. Das EDA wird mit der Beschaffung und Installation einer End User Station (EUS) des permanenten Kommunikationsnetzes der KSZE-Staaten beauftragt. Zur Finanzierung der dadurch entstehenden Kosten für 1991 wird das EDA ermächtigt, einen Nachtragskredit mit gewöhnlichem Vorschuss in der Höhe von SFr. 75'000.00 auf Rubrik 201.3600.161 KSZE zu beantragen.
2. Die technische Betratung des KSZE-Kommunikationsnetzes wird dem BFI übertragen.
3. Der Anteil der Schweiz an den jährlichen Betriebskosten des CMS in Holland sowie die durch die Übermittlung schweizerischer Mitteilungen über das Kommunikationsnetz entstehenden Übertragungskosten sollen ab 1992 der Rubrik 201.3600.161 (KSZE) belastet werden.
4. Die zur Betreuung und zum Betrieb der EUS im EDA notwendige zusätzliche Stelle wird vom Bundesrat im Stellenvoranschlag 1992 berücksichtigt.
5. Die künftigen Betreiber der EUS sowie ein Informatikmitarbeiter des EDA werden zur Schulung nach Holland geschickt.



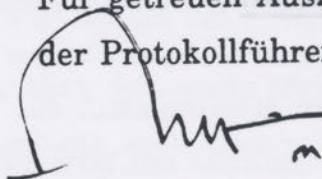
EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT  
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

## DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES

6. Sollte sich die vom EDA gewählte billigere Konfiguration, bestehend aus einer EUS, aus betrieblichen Gründen als ungenügend erweisen, müsste die Nachbeschaffung einer zweiten EUS für die Bedürfnisse des EMD in Betracht gezogen werden.

Für die BR-Sitzung  
vom 17. Juli 1991

Für getreuen Auszug,  
der Protokollführer:



## Veranlassung

Die Teilnehmerstaaten der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE), darunter die Schweiz, verabschiedeten am 17. November 1990 in Wien einen neuen Satz von vertrauens- und sicherheitsbildenden Massnahmen (VSBM), das sogenannte Wiener Dokument 1990. Ein Grossteil dieser VSBMs betrifft unter anderem den Austausch von Informationen über Streitkräfte, über Planung zur Indienststellung von Hauptwaffensystemen und Grossgeräten sowie über Militärhaushalte. Damit diese Informationen zusammen mit anderen Mitteilungen betreffend Notifizierung, Beobachtung und Inspektion militärischer Aktivitäten unter der 34 KSZE-Staaten ohne grosse zeitliche Verzögerung und auf dem effizientesten Weg ausgetauscht werden

Das Wiener Dokument 1990 im Absatz (143) bis (150) die Schaffung eines permanenten Kommunikationsnetzes vor, das die Hauptstädte der Länder direkt miteinander verbindet. Die Staats- und Regierungschefs haben auf dem Gipfel in Paris (17. - 19. 11. 1990), dass dieses Kommunikationsnetz auch für andere KSZE-bezogene Zwecke eingesetzt werden kann. Im November 1990 haben die KSZE-Teilnehmerstaaten unter der Leitung eines Koordinators die Pflichtenheit für dieses Kommunikationsnetz übernommen und sich im April 1991 darauf geeinigt, der Firma Capgem die Aufträge zu erteilen, in Den Haag die zentrale Nachrichtenverwaltung

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	10	—
		EDI		
		EJPD		
	X	EMD	4	—
	X	EFD	7	—
	X	EVD	5	—
		EVED		
		BK		
	X	EFK	2	—
	X	Fin.Del.	2	—



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT  
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES

DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Bern, den 12. Juni 1991

**Für die BR.-Sitzung**  
vom 1 7. Juli 1991

An den Bundesrat

**Beschaffung von Hard- und Software für das KSZE-Kommunikationsnetz**

---

**I. Veranlassung**

Die Teilnehmerstaaten der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE), darunter die Schweiz, verabschiedeten am 17. November 1990 in Wien einen neuen Satz von vertrauens- und sicherheitsbildenden Massnahmen (VSBM), das sogenannte Wiener Dokument 1990. Ein Grossteil dieser VSBMs betrifft unter anderem den Austausch von Informationen über Streitkräfte, über Planung zur Indienststellung von Hauptwaffensystemen und Grossgeräten sowie über Militärhaushalte. Damit diese Informationen zusammen mit anderen Mitteilungen betreffend Notifizierung, Beobachtung und Inspektion militärischer Aktivitäten unter der 34 KSZE-Staaten ohne grosse zeitliche Verzögerung und auf dem effizientesten Weg ausgetauscht werden können, sieht das Wiener Dokument 1990 im Absatz (143) bis (150) die Schaffung eines permanenten Kommunikationsnetzes vor, das die Hauptstädte der KSZE-Staaten direkt miteinander verbindet. Die Staats- und Regierungschefs beschlossen auf dem Gipfel in Paris (17. - 19. 11. 1990), dass dieses Kommunikationsnetz auch für andere KSZE-bezogene Zwecke eingesetzt werden kann.

Seit September 1990 haben die KSZE-Teilnehmerstaaten unter der Leitung eines schweizerischen Koordinators das Pflichtenheft für dieses Kommunikationssystem ausgearbeitet und sich im April 1991 darauf geeinigt, der Firma Cap Gemini den Auftrag zu erteilen, in Den Haag die zentrale Nachrichtenverwal-

tung (Central Mail Server/CMS) einzurichten sowie die Endgeräte (End User Stations/EUS) für die einzelnen KSZE-Teilnehmerstaaten im konfigurierten Zustand bereitzustellen. Dieses Kommunikationssystem soll nach einer zweiwöchigen Erprobungszeit am 1. November 1991 operationell sein.

## II. Ausgangslage

Das Wiener Dokument 1990 beinhaltet neben einer Verbesserung einzelner Massnahmen in den Bereichen Notifikation, Beschränkende Bestimmungen, Jahresübersichten und Verifikation auch neue Massnahmen, die auf eine Verbesserung der sicherheitspolitischen Zusammenarbeit hinzielen, unter anderem durch einen Mechanismus für Konsultationen und Zusammenarbeit in Bezug auf ungewöhnliche militärische Aktivitäten sowie auf militärische Kontakte. Das permanente Kommunikationsnetz, das die Hauptstädte der KSZE-Teilnehmerstaaten direkt miteinander verbindet, ist ein zentraler Bestandteil dieses Systems. Um eine unverzügliche Implementierung des Informationsaustausches zu gewährleisten, sind die KSZE-Teilnehmerstaaten übereingekommen, das Kommunikationsnetz im November 1991 in Betrieb zu nehmen.

Mit dem KSZE-Kommunikationsnetz können die zahlreichen Konsultations-, Informations- und Nachfrageerfordernisse ohne grosse zeitliche Verzögerung und auf dem effizientesten Weg durchgeführt werden. Auf die Schweiz kommt in diesem Zusammenhang ein politisch bedeutsames und technologisch neuartiges Aufgabengebiet zu, das sich auf den Einsatz modernster elektronischer Kommunikationsmittel abstützt.

Damit von Anfang ein kostengünstiger und den verschiedenen Erfordernissen genügender Informationsaustausch gewährleistet ist, haben sich die 34 KSZE-Teilnehmerstaaten in Wien darauf geeinigt, die niederländischen Behörden als Projektkoordinator einzusetzen und die benötigte Hard- und Software bei einem Hersteller gemeinsam zu bestellen. Zu diesem Zweck wurden weltweit Firmen eingeladen, entsprechende Offerten zu unterbreiten. Am 1. Mai 1991 haben sich die 34 KSZE-Teilnehmerstaaten für die Offerte der Firma Cap Gemini entschieden. Sie sind ferner übereingekommen, dass jeder Benutzer bis zum 18. Mai den Projektkoordinator über die benötigte Hard- und Software in Kenntnis setzt. Das EDA hat nach Absprache mit dem EMD und nach Konsultationen mit dem Bundesamt für Informatik und der Generaldirektion der PTT

dem niederländischen Projektkoordinator unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Bundesrat eine entsprechende Mitteilung gemacht.

### III Die benötigte Hard- und Software

Es ist vorgesehen, im EDA eine komplette EUS, bestehend aus 3 HP Vectras, einem IIP Laserjet, eine Novell ELS 1, ein X.25 Eicon Interface und einen Scanner, zu installieren. Dieses Kommunikationssystem, das Tag und Nacht im Einsatz ist, wird an das Bereitschaftsnetz des EDA angeschlossen.

Um sicherzustellen, dass damit zeitlich dringende Meldungen über das permanente KSZE-Kommunikationsnetz auch erkannt werden können, muss noch bis zur definitiven Inbetriebnahme in Zusammenarbeit mit der Firma GAP Gemini ein Formssystem entwickelt werden, das entsprechende Signale auslöst.

### IV Übergabe des konfigurierten Systems in Holland

Die EUS für die einzelnen KSZE-Staaten werden von der CAP Gemini gemäss den mitgeteilten Spezifikationen in Holland ausgeliefert. Für die Abnahme der EUS ist es erforderlich, dass sich der Beauftragte des EDA für Informatik im Oktober 1991 nach Holland begibt. Zusätzlich soll das Generalkonsulat mit der Aufgabe betraut werden, die abgenommenen EUS zu plombieren, damit diese unverzüglich in die Schweiz transportiert werden können.

### V Ausbildung des Betriebspersonals

Der Auftragnehmer CAP Gemini bietet zur Schulung des Betriebspersonals des Kommunikationsnetzes in Holland zweitägige Ausbildungskurse an. Da mindestens immer eine Person für die Bedienung der EUS zur Verfügung stehen muss, ist es erforderlich, dass drei Mitarbeiter des EDA - zwei Sekretariatskräfte und ein Informatikspezialist - zur Ausbildung nach Holland geschickt werden.

### VI Benötigte Mittel

#### a) *Einmalige Anschaffungs- und Installierungskosten im Jahre 1991*

Die Gesamtkosten für das permanente KSZE-Kommunikationsnetz, welche noch 1991 fällig werden, belaufen sich schätzungsweise auf SFr.75'000.00. Sie

setzen sich wie folgt zusammen:

1. Die Anschaffungskosten für die schweizerische EUS, inklusive WUST an der Schweizer Grenze und Abzug der holländischen Mehrwertsteuer, belaufen sich auf SFr. 32'000.00. Hinzukommen noch Ausgaben für die Installierung und Endkonfiguration der EUS in Bern, die auf SFr. 5'000.00 veranschlagt werden können.
2. Die Kurskosten für die Ausbildung der drei Mitarbeiter des EDA, inklusive Reisekosten und Übersetzung der Handbücher, betragen SFr. 15'000.00
3. Die Kosten für die Abnahme der EUS in Holland sowie für den Transport des konfigurierten Systems in die Schweiz können mit SFr. 10'000.00 veranschlagt werden
4. Der schweizerische Anteil an den einmaligen Anschaffungs- und Installierungskosten des CMS in Holland beläuft sich SFr. 10'000.00. Dieser Betrag ist auf den 1. Oktober 1991 fällig.
5. Die Kosten für Wartung, Unterhalt und Betrieb der EUS während den Monaten November und Dezember des Jahres 1991 belaufen sich auf SFr. 1'600.00

#### *b) Jährlich wiederkehrende Kosten*

Neben den jährlichen Betriebs- und Wartungskosten der EUS in der Schweiz fallen jährlich zu leistende schweizerische Beiträge an Betrieb und Wartung des CMS in Holland an. Ferner muss die Schweiz für die durch die Weiterleitung ihrer Mitteilungen anfallenden Übertragungskosten des CMS aufkommen. Die damit verbundenen Kosten belaufen sich ab 1992 auf insgesamt jährlich SFr. 22'000.00 zuzüglich Verkehrsgebühren Telepac.

### **VII Personelle Konsequenzen**

Zur Bearbeitung der eingehenden Informationen, inklusive Weiterleitung an das EMD, sowie zur Ausarbeitung und Weiterleitung schweizerischer Mitteilungen nach Holland (u.a. gestützt auf Informationen, die vom EMD mitgeteilt werden) ist eine zusätzliche administrative Stelle im KSZE-Dienst des EDA erforderlich. Für die Installation und die technische Betreuung des EUS soll

- 5 -

dagegen der Informatikdienst des EDA beauftragt werden. Ferner ist vorgesehen, sich bei Kommunikationsfragen auf die technische Beratung eines Mitarbeiters des BFI abzustützen. Eine entsprechende Zusage des BFI liegt vor.

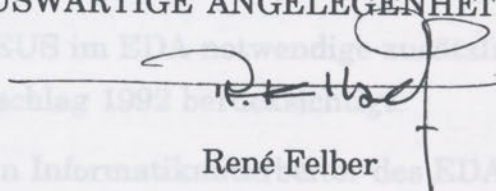
### VIII Finanzierung

Zur Finanzierung der unter VI (a) aufgeführten Kosten muss für 1991 im Rahmen der Rubrik 201.3600.161 (KSZE) ein Nachtragskredit in der Höhe von SFr. 75'000.00 beantragt werden. Damit die Finanzierung des jährlichen schweizerischen Kostenanteils an die Übertragungs- und Betriebskosten des CMS sowie des Betriebes, Unterhaltes und Wartung des EUS in der Schweiz sichergestellt werden kann, sollte ferner ab 1992 in der gleichen Rubrik ein Betrag in der Höhe von SFr. 22'000.00 (ohne Verkehrsgebühren Telepac) vorgesehen werden.

### IX Antrag

Das EDA beantragt dem Bundesrat aufgrund der vorhergehenden Ausführungen den beiliegenden Beschlusentwurf zu genehmigen.

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN



René Felber

### Beilage:

- Beschlusentwurf zum Mitbericht an EMD, EVD
- Protokollauszug EDA 10 Ex. zum Vollzug
- EMD, EVD je 5 Ex. zur Kenntnis

Für getreuen Auszug,  
der Protokollführer:

Aufgrund des Antrages des EDA vom 12. Juni 1991

Aufgrund des Ergebnisses des Mitberichtsverfahrens wird:

beschlossen

1. Das EDA wird mit der Beschaffung und Installation einer End User Station (EUS) des permanenten Kommunikationsnetzes der KSZE-Staaten beauftragt. Zur Finanzierung der dadurch entstehenden Kosten für 1991 wird das EDA ermächtigt, einen Nachtragskredit mit gewöhnlichem Vorschuss in der Höhe von SFr. 75'000.00 auf Rubrik 201.3600.161 KSZE zu beantragen.
2. Die technische Betratung des KSZE-Kommunikationsnetzes wird dem BFI übertragen.
3. Der Anteil der Schweiz an den jährlichen Betriebskosten des CMS in Holland sowie die durch die Übermittlung schweizerischer Mitteilungen über das Kommunikationsnetz entstehenden Übertragungskosten sollen ab 1992 der Rubrik 201.3600.161 (KSZE) belastet werden.
4. Die zur Betreuung und zum Betrieb der EUS im EDA notwendige zusätzliche Stelle wird vom Bundesrat im Stellenvoranschlag 1992 berücksichtigt.
5. Die künftigen Betreiber der EUS sowie ein Informatikmitarbeiter des EDA werden zur Schulung nach Holland geschickt.
6. Sollte sich die vom EDA gewählte billigere Konfiguration, bestehend aus einer EUS, aus betrieblichen Gründen als ungenügend erweisen, müsste die Nachbeschaffung einer zweiten EUS für die Bedürfnisse des EMD in Betracht gezogen werden.

Für getreuen Auszug,  
 der Protokollführer: